

ORH-Bericht 2024 TNr. 59 Kostenerstattung für Impfzentren
--

Jahresbericht des ORH

Zur Umsetzung der Bayerischen Impfstrategie sollte jede kreisfreie Stadt und jedes Landratsamt dezentral ein Impfzentrum einrichten und betreiben, um so ein flächendeckendes Impfangebot sicherzustellen. Die Vergaben hatten wesentlichen Einfluss auf die Kosten der Impfzentren, die für Bayern bis Februar 2023 insgesamt 1,4 Mrd. € betragen. Die Kosten je Impfung bewegten sich bei den vom ORH geprüften Impfzentren in einer Spanne von 39 bis 317 €.

Der ORH verkennt nicht die Sondersituation während der Corona-Pandemie. Durch das Fehlen einer begleitenden Kostenkontrolle wurden jedoch wesentliche Potenziale zur Kostenreduktion nicht hinreichend genutzt.

Der ORH empfiehlt für künftige Krisensituationen, in denen zulasten des Freistaates Aufträge vergeben werden, eine wirksame Kostenkontrolle bzw. ein Benchmarking vorzusehen.

Beschluss des Landtags
vom 3. Juli 2024
(Drs. 19/2698 Nr. 2s)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, für künftige Krisensituationen, in denen zulasten des Freistaates Aufträge im Gesundheitsbereich vergeben werden, eine wirksame Kostenkontrolle bzw. ein Benchmarking vorzusehen und in dem hierzu erforderlichen Konzept auch die Zuständigkeiten klar festzulegen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.